

Kernpunkte des Berichts

Kernpunkte zu Kapitel 2.1.1-A: Soziobiographische Merkmale der jungen Gefangenen

- Die Untersuchung befasst sich in einer Totalerhebung mit 361 jungen männlichen Gefangenen, die im Jahr 2003 aus den Jugendstrafvollzugsanstalten Rockenberg und Wiesbaden entlassen wurden, und vergleichend mit 241 entsprechenden Personen des Entlassungsjahrgangs 2006.
- Die deutlich kleinere Zahl von Entlassenen hängt unter anderem mit der Reform des Jugendstrafvollzugs auf der Basis des „einheitlichen Vollzugskonzepts“ des hessischen Justizministeriums zusammen, die im Jahr 2006 flächendeckend umgesetzt wurde.
- Das Durchschnittsalter der jungen Gefangenen lag zum Zeitpunkt ihres Strafantritts aus der Strafe, die sie im Bezugsurteil erhalten hatten,
 - im Entlassungsjahrgang 2003 bei 19,7 Jahren, mit einer Altersspanne von 15 bis 28 Jahren, und sehr ähnlich
 - im Entlassungsjahrgang 2006 bei 19,6 Jahren, mit einer Altersspanne von 15 bis 25 Jahren.
- Die jungen Gefangenen verbüßten eine durchschnittliche Strafzeit von etwas weniger bis etwas mehr als 1 Jahr. Infolge dessen betrug der Altersdurchschnitt bei der Entlassung, ob vorzeitig wegen bedingter Entlassung, vorzeitig aus anderen Gründen oder nach voller Verbüßung der Strafe,
 - im Entlassungsjahrgang 2003 ca. 20,6 Jahre, und fast gleich ausgeprägt
 - im Entlassungsjahrgang 2006 ca. 20,7 Jahre.
- Schon beim Strafantritt gehörten 17,6 % [2003] bzw. 16,2 % [2006] der jungen Gefangenen der Alterskategorie der Jugendlichen zwischen 14 und unter 18 Jahren an.
- Bei der Entlassung gehörten zu dieser Alterskategorie gerade noch ganze 7,2 % [2003] bzw. 5 % [2006] der jungen Gefangenen.
- Für die Aufenthaltsphase in den Anstalten gilt daher, nicht anders als früher schon in Deutschland und nicht anders als gegenwärtig auch für die anderen Bundesländer: Der Jugendstrafvollzug in Hessen war und ist „Jungerwachsenenvollzug“ für ab 18jährige junge Männer, zivilrechtlich eindeutig, jugendstrafrechtlich aufgeteilt in die Heranwachsenden zwischen 18 und unter 21 Jahren sowie die jungen Vollerwachsenen ab 21 Jahren bis unter 25 Jahren.
- Knapp 8 % der Entlassenen des Jahrgangs 2003 und gut 6 % der Entlassenen des Jahrgangs 2006 waren am Entlassungstag Vollerwachsene im Alter von 25 oder mehr Jahren.
- Die Gefangenen hatten 40 [2003] bzw. 30 [2006] verschiedene Geburtsländer aufzuweisen.
- Um die geographische Zuordnung anschaulich zu machen, wurde im Projekt zunächst nach einem Ring-Modell unterschieden, mit Deutschland im Kern und den anderen Staaten in konzentrischen Ringen darum herum angeordnet.
 - Nach diesem Modell hatten zunächst einmal rund 57 % [2003] bzw. 68 % [2006], also deutlich mehr im zweiten Untersuchungsjahrgang, ihren Geburtsort in Deutschland.
 - Außer wenigen Gefangenen, die in Polen geboren waren, fünf in 2003 und sieben in 2006, gab es keinen einzigen Gefangenen mit Geburtsort in einem der sonstigen Angrenzerstaaten Deutschlands.
 - Unter den Gefangenen mit Geburtsort in sonstigen europäischen Ländern einschließlich der Türkei, rund 12 % [2003] bzw. gut 10 % [2006], dominierten eindeutig Geburtsorte in der Türkei.
 - Unter den Gefangenen mit einem außereuropäischen Geburtsort, rund 29 % [2003] bzw. knapp 19 % [2006], dominierten in beiden Jahrgängen die in Kasachstan, der russischen Föderation, Marokko und Algerien geborenen jungen Männer.

Kernpunkte zu Kapitel 2.1.1-B: Soziobiographische Merkmale der jungen Gefangenen

- In einem zweiten Schritt wurden die jungen Gefangenen nach Kontinenten aufgeteilt, in denen ihr Geburtsort liegt bzw. denen ihr Geburtsland zugehört.
 - Nach diesem Modell kamen rund 70 % [2003] bzw. noch viel deutlicher gut 81 % [2006] aus Europa.
 - Zu Asien einschließlich der arabischen Länder gehörten rund 16 % [2003] bzw. gut 11 % [2006].
 - Zu Afrika gehörten gut 11 % [2003] bzw. 7,5 % [2006].
 - Aus Nord- und Südamerika stammten nur ganz wenige Personen, aus Australien und Neuseeland kam niemand, ein paar Personen waren als staatenlos verzeichnet.
- Eine klare Unterscheidung der jungen Gefangenen nach ihrem etwaigen Aussiedlerstatus konnte anhand der begrenzt zur Verfügung stehenden Informationen nicht getroffen werden. Nach Interpolationsrechnungen kann man für 2003 mit maximal 13 % und für 2006 mit maximal 7 % rechnen, was eine starke Veränderung demonstriert.
- In einem dritten Schritt wurden die jungen Gefangenen anhand ihrer aktuellen Nationalität geordnet.
 - Nach diesem Modell waren rund 66 % [2003] bzw. sogar 73 % [2006] Deutsche.
 - Nur weniger als 1 % [2003] bzw. weniger als 2 % [2006] hatten eine Staatsangehörigkeit von Anrainerstaaten Deutschlands.
 - Rund 16 % in beiden Entlassungsjahrgängen waren Angehörige anderer europäischer Staaten.
 - Rund 16 % [2003] bzw. im anderen Jahrgang viel weniger mit gut 9 % [2006] waren Angehörige außereuropäischer Staaten. Der ganz kleine Rest war staatenlos oder es gab keine brauchbare Information.
- Bei einer Zuordnung der aktuellen Nationalitäten nach Kontinenten ergab sich eine übergroße Mehrheit für die Europäer: 82 % [2003] bzw. noch deutlicher im Folgejahrgang mit rund 91 % (2006).
 - Aus Asien kamen 10 % [2003] bzw. nur noch 1,7 % [2006]. Die übrigen Kontinente spielten keinerlei statistisch bedeutsame Rolle mehr.
- In einem abschließenden Schritt wurden jungen Gefangenen nach ihren mehr oder minder engen direkten oder über die Eltern vermittelt indirekten Wurzeln in einem fremden Land geordnet. Anhand der Informationen in den zur Verfügung stehenden Dokumenten zu diesem „Migrationshintergrund“ konnte nicht immer eine klare Zuordnung zu den vorsorglich gebildeten 5 Kategorien erfolgen. Nimmt man diejenigen mit einem „wahrscheinlichen Migrationshintergrund“ in einer Gruppe zusammen mit den Personen mit „sicherem Migrationshintergrund“, so ergibt sich für den Jahrgang 2003 ein Wert von knapp 57 % und für den Jahrgang 2006 ein vergleichsweise deutlich geringerer Wert von 46 %.
- Für den Entlassungsjahrgang 2006 standen infolge einer Erweiterung der Formblätter „VG“ Zusatzinformationen zur Verfügung. Darunter kann als besonders hervorhebenswert der Umstand bezeichnet werden, dass die meisten jungen Gefangenen, von einigen noch im Schülerstatus befindlichen Personen abgesehen, ohne Berufsausbildung ihre Strafe angetreten hatten, nämlich gut 86 %.
- Nach ihrer faktischen Tätigkeitskategorie vor Strafantritt geordnet ergab sich, dass knapp 77 % als arbeits- oder beschäftigungslos galten, rund 11 % einer einfachen Beschäftigung nachgingen und noch knapp 7 % Schüler waren.

Kernpunkte zu Kapitel 2.1.2: In die Untersuchung aufgenommenen Urteilen

- Die jungen Gefangenen des Entlassungsjahrgangs 2003 waren im Verlauf der gesamten Überprüfungszeit durchschnittlich 3,8mal verurteilt worden; die jungen Gefangenen des Entlassungsjahrgangs 2006 hatten mit glatt 4 Verurteilungen einen etwas höheren Schnitt.
- Eintragungen im Erziehungsregister für Sanktionen unterhalb der Schwelle einer Kriminalstrafe (also Erziehungsmaßnahmen und Zuchtmittel) gab es nur ganz wenige: 1,4 % [2003] bzw. 4,6 % [2006]. Daher lassen sich keine empirisch aussagekräftigen oder rechtspolitisch belastbaren Befunde zu den jugendstrafrechtlich und jugendkriminalologisch interessanten Fragen der allmählichen Entwicklung von „Sanktionskarrieren“ ab dem Zeitpunkt der (bedingten) Strafmündigkeit mit 14 Jahren erstellen. Insbesondere kann nichts Bestimmtes über die Rolle des Jugendarrestes ausgesagt werden.
- Bei einem hohen Anteil der gegen die Gefangenen verhängten Urteile war der Vermerk angebracht, dass die Entscheidung nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen sei. Insgesamt ergab sich daraus für rund 56 % des Jahrgangs 2003 und für rund 53 % des Jahrgangs 2006 eine unter Rehabilitationsgesichtspunkten (= Möglichkeit der Vorlage eines teilweise oder sogar ganz eintragungsfreien Führungszeugnisses bei Bewerbungen) tendenziell günstige Lage.
- Bis zur Haftentlassung hatten die meisten jungen Gefangenen 1 Verurteilung erhalten, stärker ausgeprägt im Jahrgang 2003 (rund 34 % gegenüber knapp 29 % in 2006). Daraus folgt, dass der Entlassungsjahrgang 2006 stärker strafrechtlich vorbelastet war, vor allem bei den Kategorien von 2 Urteilen (knapp 3 % Mehrbelastung) und 5 Urteilen (knapp 4 % Mehrbelastung).
- Die Gefangenen des Jahrgangs 2003 hatten insgesamt 1.371 Urteile erhalten, in 697 davon (51 %) war eine Jugendstrafe verhängt worden. Neun Zehntel dieser Jugendstrafen lagen in der Phase bis zur Haftentlassung. Die Gefangenen des Entlassungsjahrgangs 2006 hatten insgesamt 978 Urteile erhalten, darunter in 531 Fällen (54 %) solche mit einer Jugendstrafe. Auch hier lagen neun Zehntel in der Zeit vor der Haftentlassung. Es gab insoweit also keinen Unterschied zwischen den Jahrgängen.
- In 323 Fällen (23,6 %) hatten die Gefangenen des Jahrgangs 2003 eine zeitige Freiheitsstrafe erhalten. Mehr als 6/10tel davon lagen im Beobachtungszeitraum nach der Haftentlassung. Bei den Gefangenen des Jahrgangs 2006 waren es 196 Freiheitsstrafen gewesen (20 %); von diesen lagen 9/10tel im Beobachtungszeitraum. Dies spiegelt in beiden Jahrgängen u.a. den einfachen Umstand wieder, dass die Gefangenen vom Jugend - in den Heranwachsenden- und dann Vollerwachsenenstatus übergingen. Sodann dürfte der Unterschied in den Anteilen von 17 % zwischen den Gruppen bezüglich der Zeit vor der Haftentlassung auf die neue Vollzugskonzeption mit dem Ziel einer stärkeren Homogenisierung der Gefangenen mit Eignung für den Jugendvollzug gegenüber Gefangenen ohne Erziehungsbedarf und damit Kandidaten für den Erwachsenenvollzug zusammen hängen.
- Es gab in beiden Jahrgängen jedoch keinen Betroffenen, der nicht mindestens 1 Jugendstrafe neben anderen Strafen oder Sanktionen erhalten hatte. In beiden Jahrgängen waren die am stärksten besetzten Kategorien diejenigen von zweimaliger, dreimaliger und viermaliger Jugendstrafe. Die unbedingten Jugendstrafen dominierten mit gut 63 % [2003] bzw. knapp 66 % [2006], wodurch sich die Betroffenen des Jahrgangs 2006 erneut als höher belastet erwiesen. Strafen zwischen 1 Jahr und 2 Jahren dominierten im Übrigen.
- Die Angehörigen des Entlassungsjahrgangs 2006 hatten höhere Anteile von unbedingten Freiheitsstrafen erhalten (knapp 59 %) als die Angehörigen des Entlassungsjahrgangs 2003 (55 %).
- Gegen die Gefangenen waren nicht viele Maßnahmen der Besserung und Sicherung angeordnet worden. In beiden Jahrgängen dominierte die Entziehung der Fahrerlaubnis bzw. die Sperre: 81 von 109 oder 74 % [2003] bzw. 71 von 86 oder 83 % [2006].
- Das Deliktsspektrum der Gruppen unterschied sich nicht wesentlich: 8,3 Straftaten [2003] zu 8,0 Straftaten [2006] im Schnitt; 3,3 zu 3,4 Taten pro Urteil im Schnitt.

Kernpunkte zu Kapitel 2.1.3: Zum Bezugsurteil, das zum aktuellen Aufenthalt im Vollzug führte

- Gut 58 % der Angehörigen des Entlassungsjahrgangs kamen als Vorbestrafte bzw. Vorbelastete in die Anstalt, verglichen mit gut 61 % der Angehörigen des Entlassungsjahrgangs 2006.
- Die höhere Belastung des Jahrgangs 2006 spiegelt sich auch in den Straftaten wider, die in den Unterlagen der Anstalten als „führende Delikte“ verzeichnet worden waren, also als Delikte zur Grundcharakterisierung der Deliktsbelastung der jungen Gefangenen für Vollzugsbelange, etwa solchen der Gefährdung von Sicherheitsbelangen. Beispiele dazu sind:
 - Einbruchsdiebstahl: rund 43 % [2003] zu rund 55 % [2006],
 - Raub, räuberische Erpressung und Erpressung: rund 21 % [2003] zu gut 23 % [2006],
 - Gefährliche Körperverletzung: rund 55 % [2003] zu 65 % [2006].
- Die für den aktuellen Strafantritt entscheidende Strafe war bei den Angehörigen des Jahrgangs 2003 zu gut 83 %, bei den Angehörigen des Jahrgangs 2006 jedoch zu knapp 96 % eine Jugendstrafe. Dieser Befund ist vor allem von daher gesehen bedeutsam, dass die Freiheitsstrafen in der Regel für vergleichsweise leichtere Delikte verhängt worden waren.
- Rechnet man ungeachtet dessen die Dauer aller unbedingten freiheitsentziehenden Strafen zusammen, die zur Verbüßung aus dem Bezugsurteil führten, so lagen für den Jahrgang 2003 gut 30 % und für den Jahrgang 2006 knapp 36 % über 2 Jahren. Erneut zeigt sich, dass sich die entsprechende Gefangenengruppe aus mehr „schwereren jungen Straftätern“ zusammensetzte.
- Die Angehörigen des Jahrgangs 2006 hatten sich dem gegenüber etwas häufiger (zu rund 25 %) als die Angehörigen des Jahrgangs 2003 (rund 22 %) entweder direkt gestellt, d. h. an der Pforte der JVA Rockenberg bzw. der JVA Wiesbaden oder indirekt selbst gestellt, d. h. an der Pforte einer anderen Anstalt oder bei der Polizei.
- Beim Vollzug von Jugendstrafen können Gefangene von Gesetzes wegen frühestens nach Verbüßung eines Drittels der Strafzeit, beim Vollzug von Freiheitsstrafen frühestens nach der Hälfte bedingt entlassen werden, d. h. eine Strafrestaussatzung zur Bewährung erhalten. Im allgemeinen Strafrecht gilt die bedingte Entlassung nach 2/3-Verbüßung als der Standardfall. In der Realität scheint dies in allen Bundesländern schon länger nicht mehr „ausgereizt“ zu werden, vielmehr scheint es einen Trend zu längeren Verbüßungsanteilen zu geben. Dasselbe gilt für Hessen, wobei für Jugendstrafen in den beiden Jahrgängen noch die Jugendrichter als Vollstreckungsleiter und für Freiheitsstrafen die Strafvollstreckungskammern bei den Landgerichten zuständig waren. Förmliche gerichtliche Strafrestaussatzungen zur Bewährung gab es 21,9 % [2003] bzw. 29,5 % [2006]. Es gab aber daneben dann noch unterschiedlich viele kurzfristig vorzeitige Entlassungen durch Entscheidungen der Vollzugsbehörden, etwa aus Anlass von Gnadenerweisen zur Weihnachtszeit.
- Insgesamt waren die faktischen Verbüßungszeiten für die Angehörigen des Jahrgangs 2006 länger ausgefallen. Knapp 25 % von ihnen waren gegenüber knapp 22 % der Angehörigen des Jahrgangs 2003 sog. Vollverbüßer. Bis einschließlich genau nach der Hälfte der Strafzeit waren 6,4 % [2003] bzw. 5,4 % frei gekommen; die Werte für den Zeitraum von der Halbverbüßung bis genau zwei Drittel der Strafzeit betragen 16,7 % [2003] bzw. 8,7 % [2006]; zwischen der Zeit nach zwei Dritteln Verbüßung und genau 1 Woche vor dem Strafende kamen ähnlich viele frei, nämlich 30,5 % [2003] bzw. 31,5 % [2006]; weniger als 7 Tage „Rest“ hatten bei ihrer Entlassung 21,9 % [2003] bzw. 24,5 % [2006].
- Alleintäterschaft bei der Tat bzw. den Taten, die den aktuellen Urteilsinhalt mit der Folge des aktuellen Strafantritts begründete, lag in rund 61 % [2003] bzw. gut 57 % [2006] der Fälle vor. Das heißt umgekehrt betrachtet, dass die jungen Gefangenen des Jahrgangs 2006 häufiger mit anderen zusammen ihre Straftaten begangen hatten als die jungen Gefangenen des Jahrgangs 2003.
- Zu der für den Übergang von der Anstalt in die Freiheit und für die baldige soziale Integration wichtigen Frage des „sozialen Empfangsraums nach der Entlassung“ ließen sich den Dokumenten leider keine belastbaren Angaben entnehmen.

Kernpunkte zu Kapitel 3.1: Rückfälligkeit der jungen Gefangenen in der individualisiert dreijährigen Beobachtungszeit ab dem Tag der Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug

- Die Untersuchung legte, in Übereinstimmung mit wichtigen Rückfalluntersuchungen in Deutschland und in anderen Staaten, drei verschiedene Rückfalldefinitionen zur Bestimmung des Umfangs, und indirekt zugleich zur Bestimmung des Schweregrades, der Rückfälligkeit der Gefangenen der beiden Entlassungsjahrgänge zugrunde. Danach ergab sich folgendes:
 - Nach der weitesten Rückfalldefinition RD 1 waren 64,3 % der Gruppe 2003 gegenüber 68,0 % der Gruppe 2006 in dem Sinne wieder rückfällig geworden, dass sie mindestens 1 neue Verurteilung erhalten hatten, einschließlich etwaiger Verurteilungen wegen kleiner Delikte wie Ladendiebstahl oder Schwarzfahren bzw. sonstigen geringfügigen Vermögensdelikten.
 - Nach der engeren Rückfalldefinition RD 2 waren 51,2 % der Gruppe 2003, jedoch nur 48,1 % der Gruppe 2006 wieder rückfällig geworden, in dem Sinne dass sie mindestens eine potentiell freiheitsentziehende Strafe bekommen hatten, also mindestens eine Jugendstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren mit Strafaussetzung zur Bewährung.
 - Nach der engsten und aus vollzugspraktischer wie kriminalpolitischer Sicht wichtigsten Rückfalldefinition RD 3 waren 33,5 % der Gruppe 2003, und mit 32,8 % ein etwas geringerer Anteil der Gruppe 2006 rückfällig geworden, hatten also (seltener wegen des vorgerückten Alters) mindestens eine unbedingte Jugendstrafe bzw. mindestens eine unbedingte Freiheitsstrafe erhalten.
- Dies bedeutet im Gesamten, dass die Angehörigen der Gruppe 2006 bezüglich der schwereren Rückfallkategorien RD 2 deutlich und RD 3 etwas günstiger abgeschnitten haben, was namentlich im Hinblick auf ihre höhere Vorbelastung, die in Kapitel 2 dargestellt worden ist, besonders hervorhebenswert erscheint.
- Aus der Perspektive einer Verringerung derjenigen Straftaten betrachtet, auf die Gerichte mit unbedingten Strafen (spezifisch im erneuten Ereignisfall bei Strafentlassenen) zu reagieren pflegen, ist die Legalbewährungsrate nach LD 3, spiegelbildlich zu RD 3, beachtlich und liegt prozentual bei beiden Gruppen nahe beisammen: 66,5 % bei den Angehörigen des Entlassungsjahrgangs 2003 und sogar 67,2 % bei den Angehörigen des Entlassungsjahrgangs 2006.
- Mit diesen Werten liegt der hessische Jugendstrafvollzug ziemlich genau in der Größenordnung der Werte für die Rückfälligkeit bzw. umgekehrt der Legalbewährung, wie sie anhand der Gesamterhebung für Deutschland durch die bundesweite Rückfallstatistik 2004 bis 2007, die im Dezember 2010 veröffentlicht wurde, festgestellt werden konnte.
- Beide Jahrganggruppen haben ihre kriminelle Intensität, gemessen an der Anzahl neuer selbständiger Aburteilungen in der Beobachtungszeit, verglichen mit der Zeit bis zur Haftentlassung, merklich verringert. Bei der Gruppe 2003 war der Schnitt 1,9 zu 3,3; bei der Gruppe 2006 war der Schnitt 1,7 zu 2,3. Das bedeutet, dass die Angehörigen der höher belasteten Gruppe, die nach dem neuen einheitlichen Vollzugskonzept im hessischen Jugendvollzug erzogen bzw. behandelt worden waren, günstiger abgeschnitten haben. Ihre relative Verringerung der Verurteilungshäufigkeit betrug 26,1 % im Vergleich zur Jahrgangsguppe 2003 mit immerhin, aber doch „nur“ 17,4 %.
- Betrachtet man nur die Teilgruppen der Rückfälligen in beiden Jahrganggruppen, also diejenigen die ihre bis zum Strafantritt festgestellte Kriminalität nach der Haftentlassung fortsetzten, so „leisteten“ sich in den drei Beobachtungsjahren 39,7 % der Gruppe 2003 und 41,5 % der Gruppe 2006 nur 1 einziges Urteil; es gab also auch in dieser Perspektive einen kleinen, aber merklichen Vorteil letzterer Gruppe. Sie war aber dafür etwas stärker anteilmäßig bei den kleiner besetzten Kategorien von 4, 5 oder 6 neuen Verurteilungen vertreten; es dauerte länger, bis sie erneut verurteilt wurden.

Kernpunkte zu Kapitel 3.2: Geschwindigkeit der Rückfälligkeit nach der Entlassung

- Die ersten amtlich registrierten und später auch rechtskräftig abgeurteilten neuen Taten waren zu einem merklichen Anteil bereits innerhalb von 3 Monaten nach der Entlassung aus dem Vollzug begangen worden: in rund 23 % bei der Gruppe 2003 und ebenfalls rund 23 % bei der Gruppe 2006.
- Innerhalb der Zeit zwischen 3 Monaten und 6 Monaten waren gut 13 Prozent [2003] bzw. gut 16 % [2006] dazu gekommen. Das macht für die Gruppe 2003 für den gesamten Zeitraum bis zu einem halben Jahr nach der Haftentlassung genau 36, 1 % sowie für die Gruppe 2006 genau 39,0 % aus.
- Dieser Befund spiegelt erneut die alt bekannte und sich strukturell seit mindestens Jahrzehnten in Hessen und in beliebigen andern Jugendvollzugs-Systemen stets wiederholende Einsicht der Praxis wider, dass das „erste Halbjahr“ nach der Strafzeit, im Übergangszeitraum zwischen Freiheitsentzug und dem Leben in Freiheit, eine besonders kritische Zeit darstellt.
- Es kann sich dabei um formell kontrollierte Freiheit handeln, so bei Strafrestaussetzungen zur Bewährung mit Unterstellung unter Bewährungsaufsicht oder auch bei Vollverbüßungen von mindestens 1 Jahr im Falle von Sexualstraftaten oder mindestens 2 Jahren in sonstigen Fällen mit Eintritt der Führungsaufsicht im Regelfall.
- Wissenschaftlich betrachtet zeigt sich allerdings (auch) in diesem Projekt, dass der Rückfalltrend sich innerhalb der ersten 12 Monate nach der Entlassung ziemlich linear fortsetzt, erst danach abflacht.
- Wenn man die ganzen drei Jahre nach der Entlassung in den Blick nimmt, ergibt sich demgegenüber eine parabolische Kurve. Das heißt, dass sich die Rückfälligkeit ab dem zweiten Verlaufsjahr etwas abflacht, im dritten Verlaufsjahr ganz stark abflacht.
- Anders gesagt: Mit einer Beobachtungszeit von 2 Jahren kann bereits der größte Teil von jungen, aus dem Jugendstrafvollzug entlassenen, Gefangenen erfasst werden, in den Jahren danach kommen nur noch jeweils geringe Prozentsätze neu hinzu, bis die je nach Ende des Beobachtungszeitraums unterschiedlich hoch ausgeprägte endliche Prävalenzrate erreicht wird.
- Bei denjenigen jungen Gefangenen, die in Urteil für Urteil kleiner werdender Zahl mit Straftaten fortlaufend auffällig werden, schrumpfen die Rückfallintervalle zwischen den Urteilen kontinuierlich. Das kann ebenso gut heißen, dass sie ihre kriminelle Intensität erhöhen als auch, dass sie aus einer Reihe von etablierten kriminalistischen Ursachen heraus von mal zu mal schneller gefasst werden.

Kernpunkte zu Kapitel 3.3 und 3.4: Wichtige Determinanten der Rückfälligkeit: Geschlecht, Alter und Vorbelastungen bzw. Vorstrafen

- Die Ergebnisse des Projektes belegen, soweit überhaupt einschlägige Daten zur Verfügung standen, für beide Entlassungsjahrgänge 2003 wie 2006 die Gültigkeit der durch andere Studien als zentral wichtig erkannten Determinanten der (genau genommen nur gruppenbezogenen) Rückfälligkeit.
- Mädchen und (junge) Frauen werden weniger in allen Dimensionen und Definitionen weniger rückfällig als Jungen und (junge) Männer [im Projekt wegen nur männlicher Probanden nicht relevant].
- Ältere Personen werden in allen Dimensionen und Definitionen weniger rückfällig als jüngere Personen. Dies gilt schon in vergleichsweise jungen Altersklassen.
 - Im Projekt beispielsweise kamen aus dem Jahrgang 2006 von den im Alter von 14-17 Jahren entlassenen jungen Gefangenen nach RD 3 genau 75 % innerhalb von drei Jahren wieder in den Strafvollzug; von der Gruppe der 21-23Jährigen waren es nur knapp 30 %.
 - Diese Zusammenhänge werden im Bericht auch anhand der Ergebnisse der beiden jüngeren bundesweiten Rückfallstatistiken und der neuen österreichischen Wiederverurteilungstatistik belegt.
- Härtere Sanktionen bauen sich entsprechend sanktionstheoretischen und strafzumessungspraktischen Umständen allerdings erst allmählich, sozusagen mit Verzögerungseffekt, auf.
 - So waren in der bundesweiten Rückfallstatistik 2004-2007 innerhalb von drei Jahren nach der Bezugsverurteilung knapp 3 % der 14-17Jährigen mit einer Jugendstrafe oder Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt worden; bei den 18-20Jährigen stieg der Wert auf gut 4 %, bei den 21-24Jährigen auf den höchsten Wert von knapp 6 %, um danach kontinuierlich Altersstufe für Altersstufe bis zu den 60 Jährigen oder Älteren mit noch knapp 1 % abzufallen.
- Erstbestrafte werden in allen Dimensionen und Definitionen weniger rückfällig als Vorbelastete (mit erzieherischen Sanktionen) und erst recht Vorbestrafte (mit Kriminalstrafen).
 - Auch im Projekt zeigte sich diese Relation, allerdings nicht ganz linear wie dies in den mit größeren Personenmengen arbeitenden bundesweiten Rückfallstatistiken der Fall ist.
 - Die Ergebnisse waren im Projekt für beide Jahrgänge strukturell ähnlich. So wurden von den Erstbestraften 2003 innerhalb von drei Verlaufs Jahren nach der Entlassung gut 49 % wieder verurteilt, von den 1mal Vorbestraften waren es gut 69 %, von den 2mal Vorbestraften knapp 75 %, von den 3mal Vorbestraften knapp 88 % und schließlich von den 4-9mal Vorbestraften knapp 86 %.

Kernpunkte zu Kapitel 3.5: Wesentliche Determinanten der Rückfälligkeit überhaupt: Art und Schwere der verhängten Maßnahmen und Strafen

- Zu den wichtigen Determinanten gehören auch die Maßnahmen und Strafen, die gegen einen Straftäter verhängt bzw. angeordnet werden (also Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel und Jugendstrafen im Jugendstrafrecht, Geldstrafen und Freiheitsstrafen im allgemeinen Strafrecht, sowie in beiden Strafrechtsbereichen (im Detail unterschiedlich) die Maßregeln der Besserung und Sicherung. Über das BZR können von den vor oder außerhalb des förmlichen Verfahrens auferlegten Sanktionen nur die Diversionsmaßnahmen nach §§ 45, 47 JGG erfasst werden, nicht aber die Einstellungen des Verfahrens nach allgemeinem Strafprozessrecht, namentlich das Absehen von der Verfolgung (durch die StA) oder die Einstellungen durch ein Gericht nach der Auferlegung von bestimmten Pflichten gemäß § 153a StPO (wie etwa der Schadenswiedergutmachung). Vor diesem Hintergrund und mit dieser konkreten Unsicherheit / Lücke in den deutschen Daten lässt sich dennoch der Grundtrend gut widerspiegeln:
 - Je leichtere Sanktionen eine Gruppe von Straftätern (im Status des Beschuldigten, Angeschuldigten oder Angeklagten) erhält, desto geringer sind in allen Dimensionen und Determinanten die Rückfallraten.
 - So waren nach der bundesweiten Rückfallstatistik 1994-1998 von denjenigen jungen Beschuldigten mit Jugendstrafrecht, die eine Diversionsmaßnahme (also eine Sanktion im formlosen Erziehungsverfahren) erhalten hatten, innerhalb von vier Verlaufs Jahren gut 40 % erneut verurteilt worden und noch knapp 3 % mit einer unbedingten Jugend- oder Freiheitsstrafe. Diese Werte betrug bei denjenigen anderen jungen Beschuldigten, die eine unbedingte Jugendstrafe erhalten hatten, knapp 78 % bezüglich der Wiederverurteilung und gut 45 % bezüglich (erneuter) unbedingter Jugendstrafe. Jugendarrest, Jugendstrafe zur Bewährung und förmliche jugendrichterliche Maßnahmen lagen (in genau dieser Reihenfolge) dazwischen. Die Effekte zeigen sich strukturell gleich gerichtet bei Strafen nach allgemeinem Strafrecht. Sie werden im Bericht anhand von Ergebnissen der österreichischen Wiederverurteilungsstatistik in ihrer Gültigkeit bestärkt.
 - Diese Effekte halten sich, wie ein extra für den Bericht erstelltes Schaubild demonstriert, bei allen Altersstufen zwischen 18 und 60+ Jahren, mit recht gleichmäßig fallenden Kurven im Alterungsverlauf.
 - Die Effekte gelten schließlich auch bezüglich der Art und Weise der Beendigung einer Strafhaft. Üblicherweise schneiden diejenigen (jungen) Gefangenen, die vorzeitig entlassen werden, besser ab als diejenigen, die als sog. Vollverbüßer ihre gesamte Strafe verbüßt haben, ggf. in unterschiedlichen Formen oder Institutionen des Freiheitsentzuges hinter einander. Im Projekt war die Struktur der Rückfälligkeit in beiden Entlassungsjahrgängen gleich, bei unterschiedlichen prozentualen Ausprägungen im Detail. Am Beispiel von 2003 und nur für die RD 3 gezeigt: Am besten hatten diejenigen jungen Gefangenen innerhalb von drei Jahren Verlauf abgeschnitten, die aus „sonstigen Gründen“ vorzeitig entlassen wurden, manchmal nur in recht kurzer Frist vor dem Ende der Strafe (etwa Good-Time-Regelung wegen ordentlichen Arbeitseinsatzes, oder gnadenweise Entlassung zu hohen Feiertagen wie Weihnachten wegen guter Führung und offener Integrationsbereitschaft); sie waren zu knapp 22 % in den Vollzug wiedergekehrt. Bei den Bewährungsprobanden mit Aussetzung des Strafrestes waren es knapp 34 %, und bei den Vollverbüßern waren es knapp 38 %.
 - Gemäß einer von Wissenschaftlern der Universität Göttingen für das Projekt gesondert durchgeführten Berechnung zu allen in Deutschland 2004 entlassenen männlichen Probanden, die eine Jugendstrafe verbüßt hatten, allerdings einschließlich solcher, die aus einer allgemeinen Strafvollzugsanstalt entlassen worden waren, betrug die Wiederkehrer-Rate bei den bedingt Entlassenen gut 32 % und bei den Vollverbüßern gut 37 %.
- Die Effekte erklären sich, worauf im Projekt nur cursorisch eingegangen werden konnte, aus (1) einer Interaktionsdynamik von Person und Reifung im Lebensverlauf, (2) der Ausprägung von Verhaltensmustern und Lebensstilen im Verlauf einer kriminellen Karriere, und (3) gezielten richterlichen „Antworten“ auf die ersten und dann wiederholten strafrechtlich relevanten Auffälligkeiten, zudem, selektiert aufgrund Praxiserfahrung, (4) einer Sanktionswahl je nach Einschätzung des Sühnebedarfs einerseits, der Zugänglichkeit für bestimmte einzelne Sanktionsarten und (angestrebten) Behandlungseinflüssen andererseits.

Kernpunkte zu Kapitel 3.6-A: Zur offenbar **durchgehend erheblichen Verminderung der strafrechtlich relevanten Auffälligkeit**, gemessen an **neuen abgeurteilten Taten** im Verlauf der individualisierten Beobachtungszeit von drei Jahren ab dem Tag der Haftentlassung, **beim größten Teil aller jungen Gefangenen beider Entlassungsjahrgänge 2003 (N= 361) und 2006 (N= 241)**

Die vorstehend angesprochenen **Determinanten der Rückfälligkeit** ergeben sich, wenn man verschiedene Gruppen zu denselben Zeitpunkten im Rückblick, in der Gegenwart oder prospektiv von einem bestimmten Startzeitpunkt aus betrachtet. Es handelt sich dabei methodisch um übereinander geschichtete Querschnittsbilder. Sie bilden Risiken dahin gehend ab, wie groß die differentielle Gefahr ist, dass Personen mit einer bestimmten Charakteristik im Vergleich zu Personen mit einer anders ausgeprägten Charakteristik erneut überhaupt bzw. mit einer bestimmten differentiellen Intensität bzw. Dynamik erneut straffällig zu werden drohen.

Solche für Rückfallforschungen typischen und durchaus interessanten wie relevanten Querschnittsanalysen sind aber geeignet, die **Prozesse sozialer Re-Integration** (Legalbewährung mit Chance auch zur Sozialbewährung) zu überdecken bzw. sogar **auszublenzen**, die sich bei einer je gegebenen Gruppe von Menschen mit Problemen, auch Straftätern, und **dezidiert auch bei (jungen) Strafgefangenen entfalten können**, zwar meist nicht schlagartig (also im Extrem „heute straffällig“ und „morgen ganz unauffällig“), sondern graduell, im Sinne eines allmählichen „Hinauswachsens“ aus der kriminellen Karriere bzw. eines graduellen, mit buchstäblichen „Rück“-„Fällen“ verbundenen, Abbruchs der kriminellen Karriere nach der ersten oder auch zweiten oder eben erst auch dritten oder weiteren Verurteilung.

Daher entschieden sich die Forschungsteams, einen **dynamisch orientierten Analyse-schritt** dem querschnittsorientierten Analyseschritt folgen zu lassen: Die Suche nach einer möglichen **Verbesserung der kriminellen Auffälligkeit** der jungen Gefangenen **nach ihrer Haftentlassung im Vergleich zu ihrer Vorgeschichte** bis zum Strafantritt, ihrer Behandlung im Vollzug und schließlich der Haftentlassung.

Zu **Beginn dieses Schritts** lohnt sich ein **Überblick**, in Umkehrung der Rückfallperspektive zu einer Legalbewährungsperspektive, über das **Ausmaß der Legalbewährung** der jungen Gefangenen nach ihrer Haftentlassung.

Generell sah das **Bild der Legalbewährung** bei den **Gesamtgruppen der Entlassenen**, wie folgt aus:

- (1) Rund 37 % des Entlassungsjahrgangs 2003 (N = 361) wurden überhaupt nicht erneut verurteilt, also selbst nicht für die etwaige Begehung eines Bagatelldelikt; beim Entlassungsjahrgang 2006 (N = 241) waren es mit 32 % rund 5 % weniger voll Erfolgreiche.
- (2) Rund 49 % des Entlassungsjahrgangs 2003 wurden zwar mindestens 1Mal erneut verurteilt, jedoch nur zu Erziehungsmaßnahmen, Zuchtmitteln oder Geldstrafen, also wenig(er) schwer; beim Entlassungsjahrgang 2006 waren es rund 52 %, also rund 3 % mehr entsprechend auf zweiter Schwerestufe Erfolgreiche.
- Genau 66,5 % des Entlassungsjahrgangs 2003 erhielten im Rahmen ihrer Verurteilungen maximal eine Bewährungsstrafe nach Jugendstrafrecht oder allgemeinem Strafrecht, konnten also mithin eine Wiederkehr in den Vollzug vermeiden; beim Entlassungsjahrgang 2006 waren dies genau 67,2 %, also wenig, aber immerhin doch etwas mehr auf dritter Schwerestufe Erfolgreiche.
- Die Unterschiede auf Stufen 2 und 3 verdienen vor allem deshalb hervor gehoben zu werden, weil die jungen Gefangenen der Gruppe 2006, wie im Bericht vor allem in Kapitel 2 dargelegt, eine in mehrfacher Hinsicht stärker als die Gruppe 2003 vorbelastete Klientel darstellten.

Pointiert zusammen gefasst lautet mithin das **Ergebnis für beide Gruppen:**

Nur noch ein Drittel der jungen aus dem **Jugendstrafvollzug in Hessen Entlassenen** erwiesen sich im dreijährigen Beobachtungszeitraum als **Wiederkehrer** in eine Vollzugsanstalt.

Zwei Drittel waren dem entsprechend entweder überhaupt nicht mehr straffällig geworden oder hatten ausschließlich solche zur erneuten Aburteilung führenden Straftaten begangen, die für die Strafgerichte Anlass boten, trotz Vorstrafen mit Hafterfahrung jetzt nur noch maximal Bewährungsstrafen zu verhängen.

Kernpunkte zu Kapitel 3.6-B: Zur offenbar **in mehrerer Hinsicht erheblichen Verminderung der strafrechtlich relevanten Auffälligkeit**, gemessen an **neuen abgeurteilten Taten** im Verlauf der individualisierten Beobachtungszeit von drei Jahren ab dem Tag der Haftentlassung, **auch bei den Teilgruppen der in beiden Entlassungsjahrgängen 2003 und 2006 rückfällig gewordenen** jungen Gefangenen bzw. **Haftentlassenen**

In Fortsetzung der Suche nach **Anzeichen für eine positive Entwicklung**, also perspektivisch einer **Legalbewährungsdynamik** statt einer Rückfalldynamik, entschieden sich die Forschungssteams in der vorliegenden Untersuchung zu einer Differenzierung nach möglichen differentiellen Merkmalen für eine Legalbewährung bei den Teilgruppen derjenigen, die nicht nur bis zum Strafantritt und in wenigen Fällen auch noch während der Haftzeit selbst, sondern auch nach der Entlassung alsbald oder mit einer gewissen „Verzögerung“ neue Straftaten begangen hatten und dafür auch abgeurteilt worden waren, entsprechend den noch verwertbaren Eintragungen im Bundeszentralregister.

Die zu diesem Ziel analysierten **Teilgruppen der Rückfälligen** betrafen im Entlassungsjahrgang **2003 insgesamt 232** und im Entlassungsjahrgang **2006 insgesamt 164** Personen.

Das **Ergebnis** mehrerer Analyseschritte ist **bemerkenswert positiv**, und es kann in dieser Untersuchung anhand **unterschiedlicher Schweremasse**, die in dieser Kombination bislang bei Rückfalluntersuchungen noch nicht eingesetzt worden sind, gleich gerichtet demonstriert werden:

- Die **Rückfälligen des Jahrgangs 2003** haben **gut 39 % weniger abgeurteilte Straftaten** im Beobachtungszeitraum verglichen mit der Zeit bis zur Haftentlassung begangen; bei den **Rückfälligen des Jahrgangs 2006** waren es **knapp 39 %**, also fast dieselbe Ausprägung einer minderen kriminellen Tatenhäufigkeit.
- Der **Straftatendurchschnitt** pro jungen Entlassenen **verminderte sich** folgerichtig ebenfalls, nämlich im **Jahrgang 2003 von 2,3 auf 1,9**, im **Jahrgang 2006** sogar noch etwas günstiger **von 2,3 auf 1,7**.
- Die **Vorbestraften** unter den Rückfälligen zeigten **durchgängig Verbesserungen** in der **Ausdehnung und Intensität ihrer strafrechtlich relevanten Auffälligkeit**, teilweise sogar stärker als die Erstbestraften. Während beispielsweise die Erstbestraften des Jahrgangs 2006 ihre „**Deliktsbreite**“, gemessen an der Menge der verwirklichten unterschiedlichen Straftatenkategorien nach StGB oder Nebenstrafgesetzen, um 10 % verringerten, war dies bei den Vorbestraften mit 14 % merklich ausgeprägter. Während der Straftatendurchschnitt pro jungen Erstbestraften praktisch gleich geblieben war, verringerte er sich bei den Vorbestraften um 45 %! Bei **personalen Gewaltdelikten** hatten die Erstbestraften vergleichsweise leicht „zugelegt“ (Anteilerhöhung an der abgeurteilten gesamten Kriminalität von rund 34 % auf 35 %), während die Vorbestraften hier „reduzierten“ (von gut 24 % auf 19,5 %).
- Die **Nicht-Deutschen** unter den Rückfälligen zeigten ebenfalls **durchgängig Verbesserungen** in der **Ausdehnung und Intensität ihrer strafrechtlich relevanten Auffälligkeit**, allerdings in beiden Jahrgängen etwas schwächer ausgeprägt als die Deutschen. Während beispielsweise die Deutschen des Jahrgangs 2006 ihre Taten um 41 % verringerten, war dies bei den Nicht-Deutschen zu immerhin 34 % der Fall. Die Deutschen erhielten um 21 % weniger Verurteilungen, die Nicht-Deutschen um 10 %.
- Bei einem Blickwechsel auf den von der Nationalität unterscheidbaren **Migrationshintergrund** zeigten die jungen Gefangenen die einer **Migrantengruppe** zugeordnet werden konnten, fast **durchgängig Verbesserungen in der Ausdehnung und Intensität ihrer strafrechtlich relevanten Auffälligkeit**, allerdings in beiden Jahrgängen etwas schwächer ausgeprägt als die jungen Gefangenen mit ohne Migrationshintergrund. Genauer gesagt gab es einen **Grundtrend** (mit **einzelnen Ausnahmen**) in folgender Richtung: Die stärksten Verbesserungen zeigten die „genuin“ Deutschen, die etwas schwächeren Verbesserungen zeigten die jungen Gefangenen mit einem gemäß den Dokumenten „wahrscheinlichen Migrationshintergrund“, und die meist moderatesten Verbesserungen zeigten die jungen Gefangenen mit einem „sicheren Migrationshintergrund“. So hatten beispielsweise im Jahrgang 2006 die „Deutschen“ ihren **Verbrechensanteil** an allen abgeurteilten Delikten um 72 % verringert, während dies bei den „wahrscheinlichen Migranten“ eine Verringerung um 47 % und bei den „sicheren Migranten“ eine solche um 29 % war.

Kernpunkte zu Kapitel 3.7: Fortsetzung zur offenbar in mehrerer Hinsicht erheblichen Verminderung der strafrechtlich relevanten Auffälligkeit auch bei den Teilgruppen der in beiden Entlassungsjahrgängen 2003 und 2006 rückfällig gewordenen jungen Gefangenen bzw. Haftentlassenen

Als weiterer Schweremaßstab neben der Veränderung der Deliktsintensität wurde im Projekt sodann die **Schwere anhand der gesetzlich angedrohten Strafrahmen** für die verschiedenen Kriminalitätsformen eingesetzt. Dies geschah anhand einer modifizierten Version einer Liste von sog. Deliktsschlüssel-Kennwerten, die ursprünglich vom Statistischen Bundesamt (DESTATIS) für die Nachweise in der Strafverfolgungsstatistik entwickelt wurde, Mithilfe dieses modifizierten DESTATIS-Schlüssels konnte jeder einzelnen Straftat detailgenau bei jeder Variante eines bestimmten Straftatbestandes (etwa verschiedenen Varianten des Raubes mit ganz unterschiedlich hohen Strafdrohungen) ein Wert zugeordnet, der dessen **Strafandrohungsgewicht** auf einer **Skala von 1 bis 16** (= Mindeststrafe im allgemeinen Strafrecht von 1 Monat Freiheitsstrafe) bis 16 (lebenslange Freiheitsstrafe) **exakt definiert**.

Das **generelle Ergebnis** der entsprechenden umfangreichen Codierungen und Berechnungen zu den je bis zu 5 Deliktsarten bei allen im BZR verzeichneten Verurteilungen ist erneut für **beide Entlassungsjahrgänge 2003 und 2006 erfreulich positiv**:

- Die **durchschnittliche Schwere** der von den Angehörigen des **Jahrgangs 2003** verwirklichten und abgeurteilten **Delikte** hat sich von 6,32 auf 3,50, also **um rund 45 % vermindert**. Bei den Angehörigen des **Jahrgangs 2006** betrug der Rückgang, bei Schwerewerten von 7,04 zu 3,44, sogar **gut 51 %**. Dies verdient erneut deswegen hervor gehoben zu werden, weil die jungen Gefangenen des Jahrgangs 2006, wie schon mehrfach erwähnt, merklich vorbelasteter in den Jugendstrafvollzug gekommen waren als die jungen Gefangenen des Jahrgangs 2003.
- Bei denjenigen Rückfälligen, die im **Beobachtungszeitraum als mehrfach Verurteilte** aufgefallen waren, verringerte sich die Schwere ihrer abgeurteilten Taten zwar nicht in vollständig linearer Form, aber doch im Trend von Verurteilung zu Verurteilung. Anders ausgedrückt: Die **kriminelle Laufbahn der jungen Mehrfachverurteilten** war innerhalb der drei Beobachtungsjahre keineswegs, wie allgemeine Einschätzungen auch in Fachkreisen lauten dürften, intensiver geworden, sie **hatte sich vielmehr insgesamt abgeschwächt**. Um die Anfangs- und Endpunkte hier hervor zu heben: Die Schwere der in die 1. Verurteilung einbezogenen Taten addierte sich in beiden Jahrgängen der Mehrfachrückfälligen auf denselben Wert von 6,9; die Schwere der in die (wegen geringer Zahl hier zusammen genommen) in die 5. Verurteilung und alle Folgeverurteilungen einbezogenen Taten addierte sich im **Jahrgang 2003** auf noch 4,5 (**Rückgang also um rund 35 %**), im **Jahrgang 2006** auf noch 4,7 (**Rückgang also um rund 32 %**).

Die **Verminderungen ließen sich auch aufzeigen**, wenn die Untersuchten nach den Merkmalen der **Vorbesträften** im Vergleich zu den Erstbestraften, der **Nicht-Deutschen** im Vergleich zu den Deutschen, und schließlich der **Migranten** im Vergleich zu den Deutschen unterschieden wurden. Dies sei am Beispiel des Anteils derjenigen Fälle an der gesamten abgeurteilten Kriminalität verdeutlicht, die **über dem Median** lagen. Der Median ist ein statistischer Kennwert, der die Menge von bestimmten Einheiten, im Projekt eben von abgeurteilten Straftaten, genau halbiert. Er ist besser als der Mittelwert (oder Durchschnitt) geeignet, die Wirkung von einzelnen Ausreißern nach oben wie nach unten zu neutralisieren. Im Projekt lag der Median der Schwerewerte in beiden Jahrgängen bei 5. Dies entspricht beispielsweise der Strafrahmenschwere eines einfachen Diebstahls gemäß § 242 StGB. Die Frage war also, ein wie hoher Anteil der abgeurteilten Delikte im höheren Strafrahmenbereich bis maximal 10 Jahren Jugendstrafe oder 15 Jahren Freiheitsstrafe lag. Das Ergebnis lautet exemplarisch für den Jahrgang 2006:

- Der **Anteil** ging bei den **Erstbestraften um rund 35 % zurück** (von 35,7 % zu 23,3 %), bei den **Vorbesträften jedoch sogar um genau 67 %** (von 76,4 % zu 25,2 %).
- Der Anteil ging bei den **Deutschen um 31 % zurück** (von 34,6 % zu 23,8 %), bei den **Nicht-Deutschen jedoch sogar um 33 %** (von 39,0 % zu 26,3 %).
- Der Anteil ging in Bezug auf den Migrationshintergrund wie folgt zurück: Bei den „genuin“ **Deutschen um 31 %** (von 34,6 % zu 23,8 %), bei den „**wahrscheinlichen Migranten um 33 %** (von 38,4 % zu 25,8 %), bei den „**sicheren Migranten“ um 32 %** (von 39,6 % zu 27,1 %).

Kernpunkte zu Kapitel 3.8: Fortsetzung zur offenbar in **mehrerer Hinsicht erheblichen Verminderung der strafrechtlich relevanten Auffälligkeit bei den Gesamtgruppen** (361 zu 241), **aber auch bei den Teilgruppen** (232 zu 164) **der in beiden Entlassungsjahrgängen 2003 und 2006 rückfällig gewordenen** jungen Gefangenen bzw. Haftentlassenen

Als weiterer Schwermaßstab neben der Veränderung der Deliktsintensität wurde im Projekt sodann die **Schwere anhand der von den Gerichten in den Urteilen festgestellten Deliktsarten** eingesetzt.

Das **generelle Ergebnis** ist erneut für **beide Entlassungsjahrgänge erfreulich positiv**, wird jedoch **exemplarisch** nur für den **gesamten Jahrgang 2003** demonstriert:

- Die gerichtlich abgeurteilten **personalen Gewaltdelikte gingen um 67 % zurück** (darin enthalten Tötungsdelikte, Sexualdelikte, Raub- und Erpressungsdelikte, Körperverletzungsdelikte, sowie Delikte der Nötigung und der Bedrohung mit einem Verbrechen).
- Die gerichtlich abgeurteilten **sächlichen Gewaltdelikte gingen um 37 % zurück** (darin enthalten Sachbeschädigung, gemeinschädliche Sachbeschädigung, Zerstörung von Bauwerken etc. und Brandstiftung).
- Die gerichtlich abgeurteilten **Diebstahls- und Unterschlagungsdelikte** gingen um 57 % zurück (darunter auch die schweren und qualifizierten Arten des Diebstahls).
- Die gerichtlich abgeurteilten **Drogendelikte (gemäß dem BtMG) gingen um 52 % zurück.**
- Die gerichtlich abgeurteilten **Straßenverkehrsdelikte (gemäß dem StVG) gingen sogar um 90 % zurück.**
- Allerdings gab es einen **deutlichen Anstieg bei** einer einzigen der großen Deliktgruppen, nämlich **den Vermögensdelikten, nämlich um 83 %** (in absoluten Zahlen, um die Größenordnung deutlich zu machen: von 55 auf 102).

Der **Rückgang** von gerichtlich abgeurteilten Delikten **über alle Gruppen hinweg betrug 57 %!**

Bei den **Teilgruppen der Rückfälligen** sei das generell positive, im Einzelnen aber weniger befriedigende Ergebnis für beide Entlassungsjahrgänge anhand von **ausgewählten**, für (potentielle) **Opfer einerseits**, für die objektive **Innere Sicherheit andererseits** besonders **relevanten Deliktgruppen** demonstriert.

- Alle 8 **Tötungsdelikte**, die für beide Gruppen von zusammen 602 jungen Gefangenen abgeurteilt worden waren, entfielen auf die Zeit bis zum Strafantritt bzw. zur Haftentlassung. In der Beobachtungszeit haben also auch die Rückfälligen kein einziges Tötungsdelikt mehr begangen.
- Die abgeurteilten **Sexualdelikte** gingen bei den Rückfälligen des Jahrgangs 2003 von 22 auf 8 und damit um 64 % zurück; bei den Rückfälligen des Jahrgangs 2006 war der Rückgang mit 77 % (von 17 auf 4 Delikte) noch deutlicher ausgeprägt.
- Die abgeurteilten **Raub- und Erpressungsdelikte** gingen bei den Rückfälligen des Jahrgangs 2003 von 152 auf 58 und damit um 62 % zurück; bei den Rückfälligen des Jahrgangs 2006 war der Rückgang mit 77 % (von 111 auf 26 Delikte) noch deutlicher ausgeprägt.
- Die abgeurteilten **Delikte gegen die persönliche Freiheit** gingen bei den Rückfälligen des Jahrgangs 2003 von 51 auf 14 und damit um 72 % zurück; bei den Rückfälligen des Jahrgangs 2006 war der Rückgang mit 65 % (von 37 auf 13 Delikte) etwas schwächer ausgeprägt.
- Die abgeurteilten **Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit** gingen bei den Rückfälligen des Jahrgangs 2003 von 180 auf 104 und damit um 42 % zurück; bei den Rückfälligen des Jahrgangs 2006 war der Rückgang mit 24 % (von 110 auf 84 Delikte) deutlich schwächer ausgeprägt.
- Die abgeurteilten **Gemeingefährlichen Delikte** gingen bei den Rückfälligen des Jahrgangs 2003 von 31 auf 24 und damit um 23 % zurück; bei den Rückfälligen des Jahrgangs 2006 gab es dagegen einen Anstieg um 7 % (von 27 auf 29 Delikte).

Der **Rückgang** von gerichtlich abgeurteilten Delikten über alle Gruppen bei den Rückfälligen hinweg betrug in beiden Jahrgängen exakt identische 39 %.

Kernpunkte zu Kapitel 3.9: Fortsetzung zur offenbar in mehrerer Hinsicht erheblichen Verminderung der strafrechtlich relevanten Auffälligkeit auch bei den Teilgruppen der in beiden Entlassungsjahrgängen 2003 und 2006 rückfällig gewordenen jungen Gefangenen bzw. Haftentlassenen

Als **letzter Schweremaßstab**, über die schon unter Schweregesichtspunkten gestuften Rückfalldefinitionen hinaus, wurde im Projekt schließlich, nach der Veränderung der Deliktsintensität und der Veränderung der Schwere gemäß den gesetzlichen Strafdrohungen, die **Art und Höhe der gerichtlich verhängten Maßnahmen und Strafen** eingesetzt.

Das **generelle Ergebnis**, an dieser Stelle **konzentriert auf die Frage** nach neuen **Verurteilungen zu unbedingten Jugendstrafen oder Freiheitsstrafen** als Gesamtsumme, ist erneut für **beide Entlassungsjahrgänge 2003 und 2006 erfreulich positiv**. Es lässt sich in 4 Dimensionen aufspalten, die von unterschiedlich hoher Bedeutung für die Resozialisierung der jungen Gefangenen bzw. Entlassenen einerseits, für den objektiven Gewinn an Innerer Sicherheit in Hessen andererseits waren bzw. sind.

- (Dimension 1): **Verringerung des Anteils der unbedingten Strafen**, die im Regelfall zur Verbüßung in einer Justizvollzugsanstalt führen: Bei den rückfälligen Angehörigen des **Jahrgangs 2003** belief sich diese **Verringerung**, berechnet auf der Basis des Zeitraums bis zur Haftentlassung, **auf rund 34 %** (von 79,3 % auf 52,2 %); bei den Angehörigen des **Jahrgangs 2006** betrug die Verringerung sogar **rund 43 %** (von 84,4 % zu 48,2 %). Das bedeutet nicht nur eine merklicher ausgeprägte relative Verringerung bei den höher vorbelasteten jungen Gefangenen des Entlassungsjahrgangs 2006, sondern, wie die Endprozentwerte zeigen, mit einem 48%-Anteil im Beobachtungszeitraum gegenüber einem 52%-Anteil des vorherigen Jahrgangs sogar ein absolut geringeres Niveau an unbedingten Strafen.
- (Dimension 2): **Verringerung der Anzahl unbedingter Strafen**, standardisiert auf je 100 der rückfälligen Gefangenen in jedem der beiden Jahrgänge, um die Unterschiede in den absoluten Probandenzahlen (232 zu 164) zu neutralisieren: Bei den rückfälligen Angehörigen des **Jahrgangs 2003** ging die Standardzahl von 132 auf 83 zurück, was auf der Basis des Zeitraums bis zur Haftentlassung eine **Verminderung um gut 37 %** bedeutet; bei den Angehörigen des **Jahrgangs 2006** betrug die **Verringerung** (von 139 zu 79) **sogar genau 43 %**.
- (Dimension 3): **Verringerung des Gesamtumfangs aller durch die Gerichte verhängten unbedingten Strafen**, gemessen in Strafzeitmonaten: Bei den rückfälligen Angehörigen des **Jahrgangs 2003** verringerten sich die Strafmonate von 2.807 auf 1.493, was auf der Basis des Zeitraums bis zur Haftentlassung eine **Verminderung um rund 47 %** bedeutet; bei den Angehörigen des **Jahrgangs 2006** betrug die **Verminderung** (von 2.771 auf 1.544) **etwas weniger, nämlich gut 44 %**.
- (Dimension 4): **Verringerung der Teilmenge der schwereren, nicht mehr zur Bewährung aussetzungsfähigen, Strafen mit über 2jähriger Dauer** (bis maximal 10 Jahren im Jugendstrafrecht bzw. maximal 15 Jahren im Erwachsenenstrafrecht), hier erneut standardisiert auf je 100 der rückfälligen Gefangene in jedem der beiden Jahrgänge, um die Unterschiede in den absoluten Probandenzahlen zu neutralisieren: Bei den rückfälligen Angehörigen des **Jahrgangs 2003** ging die Standardzahl von 40 auf 20 zurück, was auf der Basis des Zeitraums bis zur Haftentlassung eine **Verminderung um knapp 50 %** bedeutet; bei den Angehörigen des **Jahrgangs 2006** betrug die **Verringerung** (von 33 auf 23) **nur knapp 30 %**.

Insgesamt heißt dies, dass die Rückfälligen des höher vorbelasteten Entlassungsjahrgangs 2006 sich günstiger stellten, was den Anteil unbedingt gegen sie verhängter Jugendstrafen und Freiheitsstrafen sowie die standardisierte Anzahl solcher Strafen betrifft, dass sie jedoch etwas ungünstiger imponierten mit Bezug auf das insgesamt „erfahrene Strafenquantum“, und merklich ungünstiger im Hinblick auf den „Strafenanteil jenseits der Grenze“, bis zu der Strafen zur Bewährung ausgesetzt werden können. Insoweit konnte mithin, wenn man so will, der „Startnachteil“ beim Strafantritt aus dem Bezugsurteil, anders als bei sonstigen Kennwerten, nicht durch ihre eigene Arbeit an der Resozialisierung bzw. durch den Behandlungseinsatz der Vollzugsbediensteten gemäß der neuen einheitlichen hessischen Vollzugskonzeption aus 2004, die erstmals in 2006 flächendeckend im Jugendvollzug galt, kompensiert werden.

Kernpunkte zu Kapitel 4.1.: Vorbemerkungen zur Ergebnisdarstellung der qualitativen Studie

Das Ziel der systematischen Rückfalluntersuchung im hessischen Jugendvollzug ist, die in 2004 eingeführte „Einheitliche Vollzugskonzeption im hessischen Jugendvollzug“ unter besonderer Berücksichtigung der Bildungsangebote zu evaluieren, die Wirkungsforschung im Jugendvollzug zu fördern und damit neue Impulse für den Jugendvollzug zu geben sowie empirisch abgesicherte Ergebnisse über unterschiedliche Behandlungsmaßnahmen zu erreichen. Dazu sollen Faktoren ermittelt werden, die verwertbare Aussagen zu Rückfallgründen und positive Verhaltensentwicklungen von Jugendlichen ermöglichen. Darüber hinaus sollen Informationen über die Wirksamkeit der im Einzelfall eingesetzten Maßnahmen des Justizvollzugs gesammelt werden.

in dieser Studie verfolgten zentralen Fragestellungen waren:

- *Wie werden die Behandlungsmaßnahmen während der Haft bewertet?*
Diese Fragestellung wurde aus der Sicht der jungen Gefangenen am Ende der Haft beantwortet. Damit konnte untersucht werden, wie stark die Behandlungsmaßnahmen auf Akzeptanz bei den jungen Gefangenen stießen und wie diese die Maßnahmen erlebten und verarbeiteten.
- *Was sind Bedingungsfaktoren für eine erfolgreiche Legalbewährung oder einen Rückfall nach der Entlassung aus der Haft?*
Bei dieser Fragestellung ging es darum, verwertbare Aussagen zu Rückfallgründen und positiven Verhaltensentwicklungen von jungen Inhaftierten nach ihrer Entlassung zu generieren. Im Kern ging es darum, Bedingungsfaktoren für eine erfolgreiche Legalbewährung oder einen Rückfall zu analysieren. Die Beantwortung dieser Fragestellung erfolgte anhand von drei Teilfragestellungen, die jeweils spezifische Schwerpunkte bearbeiteten:
 - *Darstellung von Lebenswelten junger Inhaftierter am Ende der Haft:*
 - *Entwicklungsverläufe ehemals Inhaftierter nach der Entlassung aus Sicht der Probanden selbst und aus der Sicht der zuständigen Bewährungshilfe*
 - *Extremgruppenvergleiche zwischen Aussteigern und Rückfälligen*
- Zur Beantwortung der Fragestellungen wurden die folgenden Datensätze verwendet:
 - Qualitative Interviews mit 52 bzw. 48 Probanden am Ende der Haft (T1-Stichprobe)
 - Qualitative Wiederholungsinterviews mit 30 Probanden aus der T1-Stichprobe (T2-Stichprobe)
 - Teilstandardisierte Befragung mit den Bewährungshilfen, die für die Probanden der T1-Stichprobe nach der Entlassung zuständig waren
 - Informationen aus den Vollzugsakten der T1-Stichprobe
 - Informationen aus den Bundeszentralregisterauszügen der T1-Stichprobe

Kernpunkte zu Kapitel 4.2: Bewertung von Behandlungsmaßnahmen

- Eine Aufgabe dieser Rückfalluntersuchung war es u. a., eine Bewertung von unterschiedlichen Behandlungsmaßnahmen, die während der Haftzeit angeboten wurden, durchzuführen. Dies wurde hier in Form einer retrospektiven Betrachtung aus Sicht von jungen Gefangenen am Ende der Haft realisiert.
- Insgesamt fielen die Bewertungen bei den meisten Maßnahmen relativ positiv aus. Substantielle Kritiken waren lediglich beim Förderplan und den gewaltpräventiven Maßnahmen zu finden.
- Die kritische Bewertung des Förderplans wurde u. a. mit mangelndem Mitspracherecht bei der Gestaltung des Förderplans, aber auch mit generellem Desinteresse am Förderplan begründet. Als positive Aspekte wurden u. a. genannt, dass der Förderplan Rückmeldung über Stärken und Schwächen gab und dass er Bedingungen definierte, unter welchen Umständen eine vorzeitige Entlassung möglich wird. Auffallend war aber auch, dass die Probanden Schwierigkeiten hatten, sich an die Ziele des Förderplans zu erinnern. Diese schienen den Gefangenen am Ende der Haft nur noch begrenzt bekannt zu sein.
- Die gewaltpräventiven Maßnahmen gehörten zu den Maßnahmen, die am wenigsten auf Akzeptanz bei den Gefangenen trafen. Es wurden besonders die Trainer und Methoden kritisiert. Der Hintergrund der Akzeptanzprobleme kann darin vermutet werden, dass die Befürwortung von Gewalt für jugendliche Gewalttäter ein positives Identitätsmerkmal ist. Sie sehen in ihrer Gewaltbereitschaft kein Problem. Im Gegenteil, durch ihre Gewaltbereitschaft erhalten sie Anerkennung durch ihre Freundescliquen.
- Schul- und berufsbezogene Maßnahmen nehmen einen wichtigen Stellenwert im Behandlungskonzept während der Haft ein und wurden von der Mehrheit der jungen Gefangenen als positiv erlebt. Für viele Jugendliche war eine positive Erfahrung mit Schule und/oder Beruf ein relativ neues Erlebnis, was motivierend und selbstwertsteigernd wirkte. Die schul- und berufsbezogenen Maßnahmen hatten somit nicht nur den Effekt, die Chancen der Integration auf dem späteren Arbeitsmarkt zu erhöhen, sondern auch psychologisch stabilisierend auf die jungen Gefangenen zu wirken.
- Die Maßnahmen im Suchtbereich wurden überwiegend als hilfreich erlebt. Die Kompetenz der Drogenberater und –therapeuten wurde positiv hervorgehoben, ebenso wie die Möglichkeit mit „Gleichgesinnten“ in einen Erfahrungsaustausch treten zu können. Darüber hinaus wurde von verschiedenen Lerneffekten durch die Suchtmaßnahme berichtet.
- Die psychologische Betreuung schien in der Haftsituation einen besonderen Stellenwert für die betreffenden Jugendlichen einzunehmen. Die jungen Gefangenen nutzten die Gespräche mit der Psychologin bzw. dem Psychologen, um über sehr persönliche Dinge zu reden, über die sie unter anderen Umständen nicht sprechen würden. Wenn der Beziehungsaufbau gelang, sahen die Jugendlichen die Psychologin bzw. den Psychologen als eine Person, der sie vertrauen konnten. Die psychologische Betreuung nutzten die Gefangenen nicht nur als Chance, offen über ihre aktuellen Gedanken und Gefühle zu reden, sondern auch als Möglichkeit, eine kritische Reflexion über sich selbst durchzuführen, die dann zu entsprechenden Veränderungen beitrug.
- Auch die Auseinandersetzung mit den Straftaten wurde von den jungen Gefangenen überwiegend als positiv erlebt. Die wichtigste Funktion der Maßnahme war für die jungen Gefangenen der Austausch mit „Gleichgesinnten“ über die eigene Vergangenheit und die begangenen Straftaten.
- Die Schuldnerberatung wurde in aller Regel gut angenommen. Wenn die jungen Gefangenen merkten, dass ihnen spezifisches Wissen über einen möglichen Umgang mit Schulden fehlte und die Schuldnerberatung ihnen helfen konnte, die Schulden in bestmöglicher Form zu bewältigen, wurde die Maßnahme positiv bewertet.
- Die Entlassungsvorbereitung wurde ambivalent erlebt. Das konkrete Übergangsmanagement wurde eher positiv bewertet. Den jungen Gefangenen war es wichtig, konkrete Hilfen für die Bewältigung existentieller Aspekte der ersten Zeit nach der Entlassung zu erhalten. Dazu gehörten z. B. die frühzeitige Klärung der zukünftigen Wohnsituation, Möglichkeiten der schulischen oder beruflichen Weiterentwicklung und anderes. Die Entlassungstrainings, in denen es z. B. um Erstellen von Bewerbungsunterlagen oder das Üben von Bewerbungstrainings ging, wurden eher kritisch bewertet, da dies als überflüssig und langweilig von den Gefangenen erlebt wurde.

Kernpunkte zu Kapitel 4.3.1: Theoretische Bedingungsfaktoren für eine erfolgreiche Legalbewährung

Es gibt eine Fülle von Ansätzen und Forschungen, die sich mit Ursachen von jugendlicher Delinquenz auseinandersetzen, aber weitaus weniger Literatur, die sich mit Prozessen nach einer Inhaftierung auseinandersetzt. Die Frage war, was relevante Bedingungsfaktoren für eine Legalbewährung oder einen Rückfall nach einer Entlassung aus der Haft sind. Daher wurden zu Beginn des Projekts die folgenden Aspekte für einen erfolgreichen Ausstieg aus einer delinquenten Karriere erarbeitet:

- *Kontaktabbruch zu delinquenten Peers und Aufbau nicht-delinquenter Freundesnetzwerke:* Der fortgesetzte Kontakt zu delinquenten Freundesgruppen (Peers) ist einer der wichtigsten Risikofaktoren für Delinquenz. Daher ist es eine Aufgabe von jungen Inhaftierten, den Kontakt zu den früheren delinquenten Peers abubrechen und Kontakt zu neuen nicht-delinquenten Peers aufzubauen.
- *Aufbau unterstützender sozialer Netzwerke:* Soziale Unterstützung ist ein wichtiger protektiver Faktor zur Vermeidung von Delinquenz im Jugendalter. Als unterstützendes soziales Netzwerk erlangt neben den oben geschilderten Freundesgruppen besonders die Familie oder eine Liebesbeziehung eine Bedeutung.
- *Integration und Erfolg im Leistungsbereich:* Delinquente Jugendliche steigen häufig frühzeitig aus einer geregelten Schulsozialisation aus, dabei ist bekannt, dass ausbleibender Schulerfolg unmittelbar mit delinquentem Verhalten zusammenhängt. Darüber hinaus erschwert mangelnder Schulerfolg die spätere berufliche Integration. Die positive Bedeutung einer auch finanziell lohnenswerten Arbeit für den Ausstieg aus einer kriminellen Karriere konnte durch verschiedene Studien belegt werden.
- *Aufbau einer nachhaltigen materiellen Existenzsicherung und aktiver Abbau von Schulden:* Arbeitslosigkeit, fehlendes oder geringes Einkommen, hohe Schuldenlast und ungeklärte Schuldenregulierung sind besonders in der ersten Zeit nach der Entlassung Risikofaktoren für einen Rückfall.
- *Strukturierung des Freizeitbereichs:* Der Lebensstil von straffälligen Jugendlichen zeichnet sich nicht selten durch unstrukturierte Freizeit aus, die überwiegend durch inhaltlich nicht vorhersehbare und völlig offene Abläufe gekennzeichnet ist. Studien haben belegt, dass die Strukturierung der Freizeit z. B. durch sportliche Aktivitäten nicht nur vor Langeweile schützen kann, sondern sich auch positiv auf den eigenen Selbstwert auswirkt und Kontakte zu nicht-delinquenten Peers fördert.
- *Bewältigung von Suchtstrukturen:* Bei vielen jugendlichen Straftätern ist ein Alkohol- und/oder Drogenmißbrauch zu beobachten. Viele Studien belegen aber, dass Rauschmittelkonsum und Abhängigkeit positiv mit Kriminalität und Rückfälligkeit assoziiert sind. Regelmäßiger Drogenkonsum führt unmittelbar zur Steigerung der kriminellen Aktivität, um damit die hohen Kosten für Drogen decken zu können.
- *Kontrolle von Gewaltbereitschaft und Impulsivität:* Bei vielen jugendlichen Straftätern ist eine hohe Gewaltbereitschaft erkennbar. Besonders kritisch wird eine hohe Gewaltbereitschaft dann, wenn zusätzlich Impulsivität vorhanden ist, d. h. die Betroffenen nicht in der Lage sind, ihr Verhalten zu kontrollieren und unkontrolliert „ausrasten“. Je stärker die Impulsivität ist, desto schlechter ist die Prognose für einen Ausstieg aus einer kriminellen Karriere einzuschätzen
- *Aufbau von Selbstkontrolle:* Mangelnde Selbstkontrolle wird als eine zentrale Ursache für Delinquenz angesehen. Sie wird als Persönlichkeitsmerkmal definiert und beschreibt die Neigung von Personen, bei Handlungsentscheidungen lediglich die kurzfristigen positiven Folgen ihres Handelns zu berücksichtigen, aber die langfristigen negativen Folgen ihres Handelns außer Acht zu lassen
- *Werte- und moralbezogene Reintegration:* Jugendliche bewegen sich nicht selten zur Herstellung einer positiven sozialen Identität bewusst außerhalb von gesellschaftlich akzeptierten Werten und Moralvorstellungen. In Extremfällen mündet dies in delinquentem Verhalten. Zu einer werte- und moralbezogenen Reintegration gehört auch, dass sich die Jugendlichen mit ihren eigenen Straftaten kritisch auseinandersetzen und Neutralisierungstendenzen, die auf eine mangelnde Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme für die eigenen Straftaten hinweisen, aufgeben.

Kernpunkte zu Kapitel 4.3.2: Lebenswelten junger Inhaftierter am Ende der Haft

Viele junge Gefangene haben am Ende ihrer Haft eine schwierige Ausgangssituation zu bewältigen:

- Bei drei Viertel der Probanden (77%) war eine hohe Gewaltbereitschaft zu erkennen. Bei fast der Hälfte der Probanden (46%) war zusätzlich eine Impulsivität in Konfliktsituationen sichtbar, die zu unkontrollierbaren Handlungen führen kann.
- Die Hälfte der Probanden (50%) hatte auch am Ende der Inhaftierung keinen Schulabschluss. Weitere 44% der Probanden hatten einen Hauptschulabschluss und lediglich 6% einen Realschulabschluss.
- 46% der Probanden berichteten, in der Vergangenheit über einen mehrmonatigen Zeitraum regelmäßig Heroin, Kokain oder Crack konsumiert zu haben. Dies bedeutet, dass diese Probanden potentiell suchtfähig sind. Bei einigen dieser Probanden war aufgrund der Informationen aus den Vollzugsakten auch eine akute Suchtstruktur zu Beginn der Haft erkennbar. Weitere 10% berichteten darüber hinaus über regelmäßigen Konsum von synthetischen Drogen in der Vergangenheit.
- 71% der Probanden hatten am Ende der Haft noch Schulden. In aller Regel sind diese nicht höher als 5.000 Euro. Bei 25% der Probanden waren allerdings Schulden über 5.000 Euro am Ende der Haft vorhanden.
- Über die Hälfte der Probanden (56%) hat eine schwierige Familiensozialisation hinter sich, die durch Heimaufenthalte, häufige Wohnortswechsel, delinquente oder drogensüchtige Eltern oder ein frühzeitiges Verlassen des Elternhauses gekennzeichnet ist. Am Ende der Haft hatten fast ein Drittel der Probanden (27%) keinen guten Kontakt zu ihrem Vater oder ihrer Mutter. Nur bei 42% der Probanden waren noch intakte Elternbindungen vorhanden.

Bei Berücksichtigung dieser fünf Risikofaktoren (hohe Gewaltbereitschaft vor der Inhaftierung, keinen Schulabschluss, Konsum von Heroin, Kokain oder Crack in der Vergangenheit, Schulden sowie keinen positiven Kontakt zu den Eltern) ist zu erkennen, dass alle Probanden mit mindestens einem Risikofaktor und über die Hälfte (56%) mit mindestens drei dieser Faktoren belastet sind. Eine hohe Belastung mit Risikofaktoren ist verbunden mit einer schlechten Prognose für die Legalbewährung. Ein Extremgruppenvergleich belegte, dass Probanden mit hoher Belastung mit Risikofaktoren (drei oder mehr) am Ende einer Haft häufiger rückfällig wurden als solche mit einer niedrigen Belastung (weniger als drei).

Es gab aber auch einige ermutigende Ergebnisse zu den Lebenswelten junger Gefangener am Ende der Haft. Viele Gefangene äußerten eine hohe Motivation zum Ausstieg aus einer delinquenten Karriere. Bei der Frage, wie hoch sie die Rückfallgefahr bezüglich des Begehens neuer Straftaten ansehen, gaben 81% „überhaupt keine Gefahr“ oder eine „geringe Gefahr“ an. Darüber hinaus wurden die Probanden gefragt, wie sie sich ihr zukünftiges Leben vorstellten, und wie stark sie es selber beeinflussen könnten, dass dieses Leben Realität wird. Interessant war hier, dass 69% bei dieser Frage antworteten, dass sie die Gestaltung ihres Lebens nach der Entlassung „vollkommen“ oder „gut“ beeinflussen könnten. Dies kann auf eine hohe Selbstwirksamkeit der Probanden am Ende ihrer Haft hinweisen, aber auch auf eine hohe Bereitschaft, Verantwortung für die Gestaltung des Lebens nach der Entlassung zu übernehmen. Ein Extremgruppenvergleich belegte, dass Probanden mit einer hohen Selbstwirksamkeit tendenziell weniger häufig rückfällig wurden als solche mit einer niedrigen Selbstwirksamkeit.

Kernpunkte zu Kapitel 4.3.3: Biographische Verläufe junger Inhaftierter nach der Entlassung aus der Sicht der Probanden selbst

Mit qualitativen Interviews wurden 30 ehemals junge Inhaftierte in einem Zeitraum von 12 bis 44 Monaten nach der Entlassung nochmals befragt. Damit sollten u. a. die biographischen Verläufe nach der Entlassung nachvollzogen werden. Die wichtigsten Ergebnisse dazu sind:

- Die Familie (Eltern oder Geschwister) war nach der Entlassung für 70% der Probanden die erste Anlaufstelle. Nach der Entlassung berichteten 67% von einem positiven Kontakt zu mindestens einem Elternteil. Ein positiver Elternkontakt war aber nicht in allen Fällen positiv für die Legalbewährung.
- Nach der Entlassung hatten 50% der Probanden weiter Kontakt zu delinquenten Peers. Allerdings nahmen auch 73% Kontakte zu nicht-delinquenten Peers auf.
- 57% der Probanden hatten nach der Entlassung eine für sie bedeutsame Liebesbeziehung. Aus den Aussagen der Probanden konnte herausgelesen werden, dass solche Liebesbeziehungen einen besonders wichtigen Stellenwert besaßen, wenn die Probanden aus ihrer delinquenten Karriere aussteigen wollten. Für einige Probanden war die Freundin neben dem Kontakt zu den Eltern die einzige bedeutsame soziale Bezugsperson nach der Entlassung.
- Zum zweiten Interview hatten lediglich 19 Probanden (63%) einen Schulabschluss. Lediglich zwei von 13 Personen, die vor der Inhaftierung ohne Schulabschluss waren, haben nach der Entlassung einen Schulabschluss nachgemacht. Nur bei sechs Personen (20%) konnte eine nachhaltige Entwicklung im Leistungsbereich festgestellt werden, weil sie entweder erfolgreich an einer Schul- oder Berufsausbildung teilnahmen (n=3), oder weil sie sich beständige Jobs organisiert hatten (n=3).
- Beim Wiederholungsinterview konnte nur bei acht Personen (27%) eine einigermaßen gesicherte und legale Existenzsicherung festgestellt werden. In 60% der Fälle musste die berufliche und soziale Situation nach der Entlassung als unsicher und prekär eingestuft werden. In einigen Fällen wurden die Tätigkeiten von illegalen Geschäften begleitet. 14 Probanden (47%) waren mindestens die Hälfte der Zeit nach der Entlassung arbeitslos.
- Beim Wiederholungsinterview hatten noch 19 Probanden (63%) Schulden. Diese lagen zwischen 400 Euro und 60.000 Euro. Nach der Entlassung stiegen die Schulden bei elf Probanden (37%) an, während diese bei nur sechs Probanden (20%) sanken.
- Der frühere Konsum von harten Drogen erwies sich als ein Risikofaktor für die Fortsetzung des Konsums von Drogen. Sieben Probanden hatten zugegeben, dass sie regelmäßig härtere Drogen (Kokain, Heroin oder Crack) nach ihrer Entlassung konsumierten. Am häufigsten wurde nach der Entlassung aber über einen regelmäßigen Konsum von Cannabis berichtet. Dies traf auf 19 Probanden (63%) zu.
- Bezüglich der Gewaltbereitschaft konnte eine positive Entwicklung verzeichnet werden. Von den 30 Probanden zeigten vor der Inhaftierung 23 Personen (77%) eine hohe Gewaltbereitschaft. Nach der Entlassung waren dies nur noch fünf Probanden. Bezüglich impulsiver Gewalttendenzen waren vor der Inhaftierung 15 (50%) der in den Wiederholungsinterviews befragten Probanden auffällig. Nach der Entlassung waren nur noch bei sieben Probanden (23%) Tendenzen zu impulsiven Gewalttendenzen erkennbar. Der entscheidende Unterschied bezüglich der Gewaltbereitschaft war, dass die betreffenden Probanden nun stärker bewusst versuchten, Konflikte gewaltfrei zu lösen, oder potentiell gewaltsamen Konflikten aus dem Weg zu gehen.
- Schließlich war bei den Einstellungen zu eigenen früheren Straftaten nach wie vor bei 14 Probanden (47%) eine eher unkritische Haltung zu erkennen.
- Fünf Probanden hatten nach ihrer vorzeitigen Entlassung an einem Fußfesselprogramm teilgenommen. Das Fußfesselprogramm wurde in den meisten Fällen (von vier der fünf Interviewten) als positiv bewertet. Die durch die Fußfessel vorgegebene feste Tagerstruktur wurde zwar in der Situation nicht immer als angenehm empfunden, aber rückwirkend wurde sie als hilfreich erlebt, um nicht wieder in die alten Strukturen abzurutschen und rückfällig zu werden. Kritisch war anzumerken, dass bei einigen Jugendlichen durch den Wegfall der durch das Fußfesselprogramm vermittelten Arbeitsstelle gerade eben diese Tagerstruktur auch wieder zusammenbrach. Dadurch entstand für die betreffenden Probanden eine kritische Situation.

Kernpunkte zu Kapitel 4.3.4: Biographische Verläufe junger Inhaftierter nach der Entlassung aus der Sicht der Bewährungshilfe

Die oben geschilderte Sichtweise ehemaliger Inhaftierter zur Entwicklung nach der Entlassung wurde in einer weiteren Teilstudie durch eine Befragung von Personen der zuständigen Bewährungshilfe ergänzt. Für die meisten Probanden, die von der befragten Bewährungshilfe betreut wurden, waren nach der Entlassung aus der Haft fast drei Jahre vergangen.

- In 24% der Fälle nahm die Bewährungshilfe bereits während der Inhaftierung Kontakt mit dem Probanden auf. Bei 52% lagen der Bewährungshilfe Informationen vor, an welchen Maßnahmen ihr Proband während der Haft teilgenommen hatte. Neben den Standardauflagen lag der Schwerpunkt bei den besonderen Auflagen und Weisungen für die Probanden im Bereich der berufsbezogenen Entwicklung (z. B. Suche eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes) sowie Maßnahmen zur Suchtprävention. Darüber hinaus wurden von der Bewährungshilfe diverse Unterstützungsangebote gemacht. Der Schwerpunkt lag hier in der Unterstützung bei Schule, Ausbildung, Arbeitsplatzsuche und beim Besuch von Ämtern und Behörden sowie in der Unterstützung beim Umgang mit Schulden.
- Die zuständigen Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen wurden gefragt, was relevante Ursachen für einen Rückfall oder für einen Ausstieg aus einer delinquenten Karriere ihrer Probanden waren. Die Ursachen eines Rückfalls wurden häufig in der Persönlichkeit der Probanden begründet (z. B. geringe Frustrationstoleranz, mangelnde Einsicht in eigenes Fehlverhalten, etc.). Es wurden jedoch auch soziale Netzwerkfaktoren genannt, insbesondere die Bedeutung eines negativen familiären Einflusses (z. B. Konflikte mit den Eltern, problematisches Erziehungsverhalten der Eltern, Unterstützung delinquenter Verhaltensweisen). Eher selten wurden hingegen umweltbedingte Faktoren, wie z. B. Geldmangel angeführt. Als Ursache für einen Ausstieg aus einer delinquenten Karriere wurden dagegen kaum persönlichkeitsbezogene Veränderungen der Probanden angeführt. Vielmehr wurden hierfür Faktoren des sozialen Netzwerkes, wie eine Liebesbeziehung, ein allgemein positives soziales Umfeld oder ein engagiertes Elternhaus betont. Bei den Umweltfaktoren wurde zudem die Bedeutung der beruflichen Weiterentwicklung der Probanden hervorgehoben.
- Eine Fremdeinschätzung zur Ausprägung bestimmter personenbezogener kriminogener Faktoren sollte auf einer dreistufigen Antwortskala (eher gering, mittelmäßig, eher hoch) angegeben werden. Auffallend war, dass in der Mehrzahl der Fälle eher mittelmäßige bis kritische Rückmeldungen gegeben wurden. Zum Beispiel wurde die Frustrationstoleranz nur bei einem von 25 Probanden (4%) als eher hoch eingeschätzt. Die soziale Kompetenz wurde nur bei zwei Probanden als eher hoch (8%) bewertet und eine eher hohe Leistungsbereitschaft wurde nur vier Probanden (16%) attestiert. Demgegenüber fiel die Ausstiegsmotivation immerhin bei neun Probanden (36%) eher hoch aus und bei weiteren acht Probanden (32%) wurde sie zumindest als mittelmäßig eingeschätzt. Weitere Analysen belegten, dass Rückfällige eine höhere Belastung mit kriminogenen Faktoren aufwiesen als Aussteiger. Zurückzuführen war dies auf sechs Faktoren. Aussteiger zeigten im Vergleich zu Rückfälligen
 - eine höhere Frustrationstoleranz,
 - eine geringere Gewaltbereitschaft,
 - eine höhere allgemeine Leistungsbereitschaft,
 - ein stärkeres Unrechtsbewusstsein und eine stärkere Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme bezüglich früherer Straftaten sowie
 - eine stärkere Motivation zum Ausstieg aus einer delinquenten Karriere
- In den Wiederholungsinterviews wurden die Probanden auch über ihre Sichtweise zur Bewährungshilfe gefragt. Die Ergebnisse offenbarten ein ambivalentes Bild. Die Bewährungshilfe wurde von den Probanden dann als positiv erlebt, wenn sie das Gefühl hatten, dass sich diese für sie wirklich einsetzt und sich für sie als Person interessiert. Problematisch schien es dann zu werden, wenn die Probanden das Gefühl hatten, lediglich eine Akte unter vielen zu sein. Darüber hinaus wurde die Bewährungshilfe als Kontrollinstanz wahrgenommen. Eine solche Wahrnehmung ist natürlich nicht zuträglich für die Offenheit der Probanden in den Gesprächen mit der Bewährungshilfe. Dies wurde insbesondere dann zum Problem, wenn die Probanden Probleme hatten und Hilfe benötigten, sich aber nicht trauten, diese in der Bewährungshilfe anzusprechen.

Kernpunkte zu Kapitel 4.3.5: Fallbeispiele biographischer Verläufe nach der Entlassung

Anhand von einzelnen Fallbeispielen wurde verdeutlicht, wie konkrete Rückfall- oder Ausstiegsprozesse verlaufen können. Es wurden drei unterschiedliche Rückfall- und vier Ausstiegsprozesse herausgearbeitet, die als Beispiele für mögliche Entwicklungsverläufe nach einer Inhaftierung angesehen werden.

- Rückfallprozesse: Bei allen Rückfallbeispielen wurden Straftaten begangen, die wieder zu einer Inhaftierung führten. Alle zeigten nach der Entlassung eine Einbindung in delinquente Milieus und fast alle einen mehr oder minder stark fortgesetzten Drogenkonsum. Unterschiede waren bei den Rückfälligen aber insbesondere in der Einbindung in Schule und Beruf sowie in der Bedeutung nicht-delinquenter Sozialkontakte zu erkennen. Drei Typen von Rückfallprozessen wurden unterschieden:
 - *Unmittelbare Fortsetzung der delinquenten Karriere:* Die Probanden dieser Gruppe setzten ihre delinquente Karriere nach der Entlassung ungebremst fort. Es waren keine Bemühungen zur Einbindung in Schule oder Beruf oder beim Aufbau nicht-delinquenter Netzwerke erkennbar.
 - *Schleichender Rückfall:* Nach der Entlassung sind Anzeichen erkennbar, dass eine Einbindung in Schule oder Beruf und eine Distanzierung von delinquenten Freundeskreisen probiert wird. Die Bemühungen scheitern aber zunehmend und die Probanden fallen nach einiger Zeit in alte Verhaltensmuster zurück.
 - *Ambivalenter Rückfall:* Es findet ein Doppelleben statt. Zum einen wird bereits kurz nach der Entlassung Kontakt mit dem alten delinquenten Milieu aufgenommen, um entsprechende Geschäfte zu machen und Geld zu verdienen. Zum anderen wird ein Parallelleben aufgebaut, in dem es wichtige nicht-delinquente Sozialkontakte gibt (meist eine Freundin) und ein ernsthafter Aufbau einer schulischen oder beruflichen Reintegration betrieben wird.
- Ausstiegsprozesse: Bei den Aussteigern schien es sinnvoll zu sein, die Typologie an den Hintergründen für die Straffälligkeit festzumachen. Entsprechend wurden vier Ausstiegstypen unterschieden:
 - *Ausstieg aus jugendtypischer Delinquenz:* Dazu gehörten Probanden, die erst in ihrer Jugendzeit durch antisoziales Verhalten auffällig wurden. Die Einbindung in delinquente Freundeskreise führte dann zu Straftaten. Die Probanden dieser Gruppe schienen eher Mitläufer und nicht Anführer zu sein. Zwei Faktoren waren für einen Ausstieg wichtig: Der vollkommene Kontaktabbruch zu den alten delinquenten Peers und der Aufbau neuer unterstützender sozialer Netzwerke, die die Grundlage für die Weiterentwicklung auch in anderen Bereichen waren.
 - *Ausstieg aus einer delinquenten Drogenkarriere:* Dazu gehörten Probanden, deren Hauptursache für die Begehung von Straftaten in einer Drogensucht lag. Für die Finanzierung der Drogen wurden z. B. Einbrüche oder Diebstähle durchgeführt oder mit Drogen gehandelt. Neben der Bewältigung der Drogensucht schien es bei diesen Probanden für einen Ausstieg zum einen wichtig zu sein, dass sie Unterstützung von wichtigen Bezugspersonen bekamen, drogenfrei zu bleiben. Zum anderen schien es ebenfalls bedeutsam, dass die Probanden sich in Schule oder Beruf integrierten.
 - *Ausstieg aus einer delinquenten Gewaltkarriere:* Dazu gehörten solche Probanden, die sich durch wiederholte Körperverletzungsdelikte und einer entsprechend hohen Gewaltbereitschaft vor der Inhaftierung auszeichneten. Für den Ausstieg war es bei diesen Probanden wichtig, dass sie lernten, ihre Gewaltneigungen und auch ihre z. T. impulsiven Tendenzen nicht mehr in die Tat umzusetzen. Die Probanden dieser Gruppen hatten sich zum einen ein Umfeld aufgebaut, in dem die Wahrscheinlichkeit von gewaltsamen Konflikten reduziert war. Zum anderen versuchten sie, Konflikte eher verbal zu klären.
 - *Ausstieg bei Einmaltätern:* Von den drei genannten Ausstiegstypen konnte noch ein vierter abgegrenzt werden. Die Probanden dieses Typs zeichneten sich dadurch aus, dass sie bis zur Straftat, die zur Inhaftierung führte, kaum auffällig waren. Dies traf auch auf die Zeit nach der Entlassung zu. Insgesamt schienen diese Probanden bis zur Straftat bereits einen eher angepassten und legalen Lebensstil geführt zu haben, so dass keine großartige Lebensstiländerung notwendig wurde.

Kernpunkte zu Kapitel 4.3.6: Ergebnisse der Extremgruppenvergleiche

Anhand von Extremgruppenvergleichen zwischen Aussteigern und Rückfälligen wurden wichtige Bedingungsfaktoren für eine Legalbewährung oder einen Rückfall analysiert. Die Ergebnisse sind:

- *Neugestaltung des Freundeskreises:* Die Extremgruppenvergleiche belegen, dass diejenigen, die den Kontakt zu delinquenten Peers abbrechen, weniger häufig rückfällig werden als diejenigen, die dies nicht tun. Gleichzeitig belegen sie auch, dass Aussteiger sich im Vergleich zu Rückfälligen häufiger ein neues soziales Netzwerk und häufiger Kontakt zu nicht-delinquenten Peers aufbauen.
- *Aufbau unterstützender sozialer Netzwerke:* Als wichtige Bezugspersonen nach der Entlassung werden besonders häufig Mitglieder der eigenen Familie (Eltern und Geschwister) oder eine Liebesbeziehung genannt. Die Extremgruppenvergleiche belegen, dass Aussteiger häufiger einen regelmäßigen und guten Kontakt zu mindestens einem Elternteil berichten. Außerdem gibt es diverse Beispiele, dass eine Liebesbeziehung die Probanden besonders motiviert, nicht wieder rückfällig zu werden.
- *Einbindung in Schule oder Beruf:* Eine weitere wichtige Grundlage für einen Ausstieg ist eine erfolgreiche Einbindung in Schule und Beruf. Aussteiger äußern im Vergleich zu Rückfälligen häufiger ein Interesse an einem Schul- oder Berufsabschluss am Ende ihrer Haft, haben häufiger einen Schulabschluss während der Haft gemacht und nahmen nach der Entlassung häufiger an einer Schul- oder Berufsausbildung teil, hatten häufiger einen festen Job nach der Entlassung und waren weniger häufig über längere Zeit arbeitslos.
- *Materielle Existenzsicherung und Schulden:* Viele Probanden hatten Schulden am Ende ihrer Haft. Die Extremgruppenvergleiche belegen, dass Probanden, die keine Schulden haben oder aber aktiv an einer Beseitigung der Schulden arbeiten, eine bessere Prognose haben als Probanden, die Schulden haben, diese aber bagatellisieren.
- *Bewältigung von Suchtstrukturen:* Der fortgesetzte Alkohol- und Drogenmissbrauch ist ein bedeutender Risikofaktor für die Legalbewährung. Die Extremgruppenvergleiche belegen, dass Rückfällige häufiger einen regelmäßigen Konsum von Amphetaminen, Kokain oder Heroin nach der Entlassung äußern als Aussteiger. Auffällig ist allerdings, dass viele Probanden nach der Entlassung weiterhin Cannabis konsumierten. Aussteiger äußern allerdings eine kritischere Einstellung zum Drogenkonsum als Rückfällige.
- *Kontrolle von Gewaltbereitschaft und Impulsivität:* 64% der Probanden hatten im Bezugsurteil zur Haft ein Gewaltdelikt begangen (Körperverletzung, Raub oder räuberische Erpressung). Die Extremgruppenvergleiche belegen, dass Aussteiger im Vergleich zu Rückfälligen häufiger versuchen, gewaltsamen Konflikten aus dem Weg zu gehen, oder eine größere Bereitschaft zeigen, in entsprechenden Situationen eine verbale Klärung zu bevorzugen.
- *Aufbau eines strukturierten Freizeitverhaltens:* Die Extremgruppenvergleiche belegen, dass Aussteiger im Vergleich zu Rückfälligen häufiger regelmäßige und strukturierte Freizeitaktivitäten aufweisen.
- *Werte- und moralbezogene Reintegration:* Bei der werte- und moralbezogenen Reintegration wird besonders die Auseinandersetzung mit den eigenen Straftaten hervorgehoben. Eine eher unkritische und bagatellisierende Haltung zu den eigenen Straftaten ist der stärkste prognostische Faktor in den Extremgruppenvergleichen. Probanden, die eine eher unkritische und bagatellisierende Einstellung zu ihren Straftaten äußern, werden häufiger rückfällig, als solche Probanden, die für ihre Straftaten die volle Verantwortung übernehmen und diesen eher kritisch gegenüberstehen.
- *Aufbau persönlichkeitsbedingter Schutzfaktoren:* Persönlichkeitsbezogene Merkmale erweisen sich ebenfalls als bedeutsam für einen Ausstieg. Am Ende der Haft äußerten Aussteiger tendenziell eine stärkere Selbstwirksamkeitseinschätzung in Bezug auf die zukünftige Lebensgestaltung als Rückfällige. In der Befragung der Bewährungshilfe wiesen Aussteiger eine höhere Frustrationstoleranz, eine geringere Gewaltbereitschaft, eine höhere allgemeine Leistungsbereitschaft, ein stärkeres Unrechtsbewußtsein und eine stärkere Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme bezüglich früherer Straftaten sowie eine stärkere Motivation zum Ausstieg aus einer delinquenten Karriere auf. Diese Befunde weisen darauf hin, dass es für einen Ausstieg wichtig ist, dass sich die Probanden in bestimmten Bereichen ihrer Persönlichkeit verändern.